



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

BMZ Konzepte 155

# Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2008 – 2010



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Einführung</b>	<b>4</b>
<b>Wo stehen wir?</b>	<b>5</b>
<b>Wo liegen die besonderen Herausforderungen bis 2010?</b>	<b>7</b>
<b>Die Maßnahmen des BMZ von 2008 bis 2010</b>	<b>10</b>
stärkung der Menschenrechte in unseren partnerländern und -regionen	10
internationale Ebene	14
institutionalisierung des Menschenrechtsansatzes in der deutschen Entwicklungspolitik	16
Beiträge des BMZ zu einer kohärenten deutschen Menschenrechtspolitik	17
Zusammenwirken mit Zivilgesellschaft und n r o	17
<b>Anhang</b>	<b>18</b>



# einführung

Die Verbindung zwischen entwicklungspolitik und Menschenrechten hat in den vergangenen Jahren international weiter an Dynamik gewonnen. Auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen (Vn) im Jahre 2005 wurde unterstrichen, wie bedeutsam die Verwirklichung der Menschenrechte für nachhaltige Entwicklung, Sicherheit und Frieden ist. Im Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde mit aktiver deutscher Unterstützung das Positionspapier zu Menschenrechten und Entwicklung erarbeitet und im Februar 2007 angenommen. Darin verpflichten sich erstmals alle Mitgliedstaaten des DAC zu einer systematischen Verankerung und Stärkung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). In den menschenrechtlichen Fachausschüssen der Vn und den Vn-Organisationen wird engagiert an der Operationalisierung der Menschenrechte gearbeitet. Dies wird die Berücksichtigung der Menschenrechte in der praktischen Entwicklungszusammenarbeit erleichtern.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat mit seinem ersten entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte für den Zeitraum von 2004–2007 deutliche politische Signale gesetzt und zahlreiche konkrete Schritte eingeleitet, um die Verzahnung von entwicklungspolitik und Menschenrechten voranzutreiben. Mit diesem Zweiten entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2008–2010 wird die eingeleitete systematische Ausrichtung unserer entwicklungspolitik an den Menschenrechten fortgesetzt und vertieft. Uns ist bewusst, dass es sich dabei um eine langfristige Aufgabe

handelt, die alle Ebenen und Dimensionen unserer Arbeit berühren muss, wenn wir erfolgreich sein wollen.

Mit der Fortschreibung des Aktionsplans unterstreichen wir die Bedeutung, die wir der Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Menschenrechte für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung, die Sicherung von Frieden und eine gerechte und umweltschonende Gestaltung der Globalisierung beimessen. Die Menschenrechte geben uns rechtlich bindende Maßstäbe vor, denen wir uns ebenso wie unsere Partnerländer innerhalb und außerhalb unserer Grenzen gemeinsam verpflichtet haben. Gemeinsam haben wir internationale Menschenrechtsverträge ratifiziert, und es ist somit unsere gemeinsame Verantwortung, für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte einzutreten. Durch die Umsetzung unserer Verpflichtungen wollen wir auch unsere Partner gezielt und wirkungsvoll in der Umsetzung ihrer Verpflichtungen unterstützen.

Mit dem Bezug auf die Menschenrechte unterstreichen wir das emanzipatorische Potenzial einer Entwicklungszusammenarbeit, die die Menschen als Subjekte und Akteure ihrer eigenen Entwicklung sieht und fördert. Der Menschenrechtsansatz markiert insofern einen Paradigmenwechsel: Aus Zielgruppen werden Rechtsträger, aus unseren überwiegend staatlichen Partnern Pflichtenträger. Wir beziehen uns damit nicht mehr vorrangig auf Bedürfnisse und Anliegen betroffener Gruppen, sondern auf rechtlich verankerte Ansprüche auf ein menschenwürdiges Leben, denen entsprechende Verpflichtungen staatlicher, aber auch nicht-staatlicher Akteure gegenüberstehen.

---

1 BMZ Konzepte 127: Menschen haben ein Recht auf Entwicklung. Entwicklungspolitische Aktionspläne für Menschenrechte 2004–2007, Bonn 2004

## Wo stehen wir?

Der erste Aktionsplan leitete die systematische Orientierung der deutschen Entwicklungspolitik an den Menschenrechten ein. Wir haben vieles erreicht, aber vieles bleibt noch zu tun. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es galt, langfristige Prozesse anzustoßen, darunter:

- **Ausrichtung der Länder- und Sektor-konzepte**

Im BMZ wurden Länder- und Sektorkonzepte systematischer an den Menschenrechten ausgerichtet, so unter anderem die Konzepte zu Wasser, zum Umgang mit Staaten im Transformationsprozess und zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik.

- **Umsetzung in den Pilotländern Guatemala und Kenia**

In der Praxis wurde die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in den Pilotländern Guatemala und Kenia erprobt. In den vom BMZ finanzierten Vorhaben in den Sektoren Bildung, Wasser, Landwirtschaft und Ge-

sundheit wurden die menschenrechtlichen Standards und Prinzipien noch konsequenter und expliziter in den Strategien und Aktivitäten implementiert. Im Politikdialog und in der Politikberatung mit Kenia wurde der Menschenrechtsbezug als Referenzrahmen in nationalen Strategien verankert, unter anderem im Gesundheits- und im Wassersektor. Die Beratung des Wasserminderiums hat dazu beigetragen, dass dieses seine Partner zu einer konsequenten Ausrichtung ihrer Entwicklungsbeiträge an den Menschenrechten auffordert.

- **Erweiterung des Kriterienkatalogs**

Der neue Kriterienkatalog des BMZ für die Bewertung der Entwicklungsorientierung der Partnerländer verankert die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte gleichwertig neben den bürgerlichen und politischen. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind hinsichtlich des Umsetzungsstands der Millenniumsentwicklungsziele Bewertungs-

### Beispiel Kenia

- *Recht auf Wasser*

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt seit 2007 mit einem Beitrag von 5,5 Millionen Euro den neu eingerichteten kenianischen *Water Services Trust Fund*. Die Gelder aus dem Fonds werden eingesetzt, um die Wasserversorgung in städtischen Slums zu verbessern. Damit wird das Recht auf Wasser für besonders arme Bevölkerungsgruppen in den Städten verwirklicht. Der Beitrag kommt besonders Frauen zugute, da diese überwiegend in den Haushalten für die Beschaffung von Trinkwasser verantwortlich sind.

- *Recht auf Gesundheit*

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt in Kenia ein Gutscheinsystem, über das arme Frauen stark subventionierte Gesundheitsdienstleistungen in der Schwangerschaft, bei der Geburt, Familienplanung und der Behandlung von Folgen sexueller Gewalt in Anspruch nehmen können. Damit wird das Recht auf Gesundheit für eine besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppe verwirklicht.

### Ausgewählte Förderbereiche

- Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und des Zugangs zu Recht
- Umsetzung der Rechte von Frauen und Kindern
- Umsetzung der Rechte der indigenen Völker in Lateinamerika und in der Karibik
- Schutz Minderjähriger vor sexueller Ausbeutung
- Bekämpfung des internationalen Frauenhandels
- Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung
- Förderung der Rechte auf Nahrung, Wasser und Gesundheit
- Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen

Grundlage. Dem Menschenrechtsansatz kommt somit bei der Bewertung und Steuerung der Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern eine herausgehobene Bedeutung zu.

#### • Finanzierungsvolumen

Das BMZ hat 2007 mit rund 400 Millionen Euro menschenrechtsrelevante Vorhaben im Bereich gute Regierungsführung/Demokratieförderung finanziert. Die gezielte Förderung der Menschenrechte erfolgt in vielen Partnerländern im Rahmen der Schwerpunkte Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung sowie Friedensentwicklung und Krisenprävention. Zentral ist dabei die Arbeit der politischen Stiftungen, der Kirchen und privater Träger, die das BMZ 2007 mit rund 120 Millionen Euro unterstützt hat. Im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes fördern wir zahlreiche Partnerorganisationen in ihrem Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte. Deutschland kofinanziert weiterhin gemäß seinem Beitrag von rund 20 Prozent am EU-Haushalt das mit 1,1 Milliarden Euro (2007–2013) ausgestattete europäische Finanzierungs-

instrument für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte.

#### • Internationales Engagement

Auf internationaler Ebene hat die deutsche Entwicklungspolitik die Menschenrechtsagenda aktiv vorangetrieben, so in der Projektgruppe zu „Menschenrechten und Entwicklung“ des DAC, im Menschenrechtsrat der VN und in dessen Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung. Auch an Fortschritten auf dem Weg zu einem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat das BMZ mitgewirkt.

#### • Förderung von Menschenrechtsinstitutionen in Afrika

Anknüpfend an die G8-Agenda zur verstärkten Kooperation mit afrikanischen Regionalorganisationen, haben wir die Förderung regionaler Menschenrechtsinstitutionen in Afrika angestoßen, unter anderem des im Juni 2006 konstituierten Afrikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zur Aufarbeitung der Bürgerkriegsverbrechen.

## Wo liegen die besonderen Herausforderungen bis 2010?

Um die systematische Ausrichtung unserer Entwicklungspolitik an den Menschenrechten fortzusetzen und zu vertiefen, gilt es, auf besondere Herausforderungen einzugehen:

- **Strukturelle Ursachen von Armut und Ausgrenzung**  
trotz engagierter Bemühungen auf allen Ebenen ist die Ausgrenzung großer Bevölkerungsteile in vielen Ländern noch immer die Regel. Es gibt größeres Wachstum, aber zugleich auch größere wirtschaftliche Disparitäten, in einigen Ländern sogar zunehmende Armut. Unsere Beteiligung an der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele zur Halbierung der weltweiten Armut bis 2015 ist ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung aller Menschenrechte, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen. Durch die Orientierung an den Menschenrechten richten wir den Fokus unserer Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung noch stärker als bisher auf die strukturellen Ursachen von Armut, sozialer Ausgrenzung und gewaltsamen Konflikten sowie darauf, besonders benachteiligte gesellschaftliche Gruppen wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung, Indigene und ethnische Minderheiten gezielt zu fördern. Dabei geht es einerseits um verbesserten Schutz benachteiligter Gruppen, andererseits um deren Möglichkeit, die eigenen Lebensumstände auf gesellschaftlichem und politischem Wege zu beeinflussen und zu gestalten (Stärkung der Teilhabe). Dazu gehören der Zugang zu elementaren Ressourcen wie Bildung, Gesundheit, sozialer Sicherung, Wasser und Nahrung ebenso wie Partizipation und Mitbestimmung.
- **Nutzung des menschenrechtlichen Instrumentariums**  
Wir sind überzeugt, dass Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltige und sozial ausgewogene Entwicklungsprozesse sowie für die Prävention von Gewaltkonflikten in unseren Partnerländern ist. Denn die Verletzung von Menschenrechten verhindert, dass Menschen ihre Fähigkeiten entfalten und an der Gestaltung und Entwicklung ihrer Länder aktiv teilhaben können. Auf unterschiedlichen Handlungsebenen wollen wir daher unsere Entwicklungskooperationen – in enger Abstimmung mit anderen Gebern – noch gezielter als in der Vergangenheit an den international und regional vereinbarten menschenrechtlichen Normen ausrichten. Das menschenrechtliche Instrumentarium, zum Beispiel die Empfehlungen der Sonderberichterstatter oder die Abschlüssenden Bemerkungen der VN-Vertragsorgane, sind oft handlungsorientiert und sektorspezifisch. Diese wollen wir in der Entwicklungszusammenarbeit als Ressource und Orientierungshilfe stärker in Wert setzen und so die Synergien zwischen Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik erhöhen.
- **Stärkung guter Rahmenbedingungen**  
es geht nicht um eine kostenlose Rundumversorgung aller Menschen mit Gütern und Dienstleistungen. Jeder Mensch hat zur progressiven Verwirklichung seiner Rechte auch einen eigenen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag muss jedoch im Verhältnis zu seinen individuellen Möglichkeiten

stehen. Solch ein eigenbeitrag – etwa für eine angemessene Wasserversorgung – darf beispielsweise nicht dazu führen, dass der einzelne sich nicht mehr ausreichend mit nahrungsmitteln versorgen kann. es geht also um die Unterstützung unserer partner bei der Gestaltung der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen, damit Menschen ihre Rechte kennen, einfordern und eigenverantwortlich verwirklichen können.

- **Menschenrechtliche Gestaltung des Wachstums**

Die Verwirklichung der Menschenrechte erfordert neben politischem Willen und Handlungsfähigkeit auch wirtschaftliche entwicklung. Zunehmender Wohlstand ermöglicht es, die Umsetzung der Menschenrechte zu beschleunigen. Menschenrechtsorientierte entwicklungszusammenarbeit zielt darauf ab, die breitenwirksamen, armutsmindernden effekte des ökonomischen Wachstums zu verstärken. Wachstumspolitik muss mit Maßnahmen der sozialen Sicherung wie der Sicherung von sozial gebundenen eigentumsrechten (zum Beispiel einer gerechten und gleichberechtigten Vergabe von Landtiteln für Frauen und Männer) oder der Bereitstellung nichtdiskriminierender und zugänglicher Gesundheits- oder Bildungssysteme einhergehen.

- **Wirksamkeit und Geberharmonisierung**

Die 2005 von den Mitgliedstaaten der oecd verabschiedete paris-erklärung zur Steigerung der Wirksamkeit von entwicklungszusammenarbeit bildet den operativen Rahmen für die Zusammenarbeit mit unseren partnern. Um unsere partnerländer wirksam unterstützen zu können, wollen wir unsere Leistungen mit anderen Gebern harmonisieren und abgleichen, unter anderem im Rahmen von Korbfinan-

zierungen und Budgethilfe. Kernelemente unserer politik wie die Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter und nachhaltigkeit bleiben auch in diesem Rahmen integrativer Bestandteil unserer Arbeit mit unseren partnern. Die aktive und umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft an der entwicklung und dem Monitoring nationaler entwicklungstrategien ist daher ein Anliegen, für das wir uns auch bei der Umsetzung der paris-erklärung einsetzen. Wir werden dabei die Menschenrechte stärker als politischen Referenzrahmen und als politische Zielgröße nutzen.

- **Partnerländer mit besonderen Herausforderungen**

Mit Blick auf die Funktions- und Handlungsfähigkeit von Staaten muss die entwicklungszusammenarbeit stärker auf variierende Rahmenbedingungen eingehen, um Beiträge zur Gewährleistung der Menschenrechte und damit zur demokratischen Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Staates zu leisten. Für Länder, die durch fragile Staatlichkeit gekennzeichnet sind, brauchen wir andere Ansätze als für von Konflikten betroffene Staaten oder Ankerländer. Besondere Bedeutung kommt der prävention erneuter Menschenrechtsverletzungen in nachkriegssituationen zu.

- **Globale Güter und Akteure**

Globale Zusammenhänge müssen menschenrechtlich gestaltet werden, was an folgenden Beispielen verdeutlicht werden soll: Unsere Vermarktung hochsubventionierter Agrarprodukte in entwicklungsländern hat dramatische Folgen für deren nationale landwirtschaftliche produktion, die unmittelbar das Recht auf nahrung, aber auch andere Menschenrechte berühren. Auch der zunehmende pflanzenbau für Biokraftstoffe muss unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten wie

dem Recht auf Nahrung und sozial gebundenen Eigentumsrechten betrachtet werden. Die Nutzung globaler Güter und Ressourcen ist ein zentrales Menschenrechtsthema, unter anderem weil arme Länder durch Klimafolgen überproportional belastet werden und Flüchtlingsströme als Folge von Klimaveränderungen uns vor große Herausforderungen stellen. Dies ist eine Entwicklung von hoher menschenrechtlicher Brisanz, haben doch gerade Menschen in den vom Klimawandel am stärksten betroffenen Ländern die schlechtesten Voraussetzungen, sich gegen die Verletzung

ihrer Rechte zur Wehr zu setzen. Auch in anderer Hinsicht wird deutlich, wie wichtig eine menschenrechtliche Gestaltung globaler Zusammenhänge ist: es gibt noch keine ausgereiften Bestimmungen zur Erfassung menschenrechtlicher Beeinträchtigungen, die beispielsweise von transnationalen Unternehmen ausgehen. Die deutsche Entwicklungspolitik wird ihren Beitrag dazu leisten, menschenrechtlich ausgestaltete internationale Regelwerke umzusetzen und, falls erforderlich, neu zu entwickeln, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

## Die Maßnahmen des BMZ von 2008 bis 2010

Mit den folgenden Maßnahmen wollen wir im Rahmen der deutschen entwicklungspolitik in den kommenden drei Jahren globale, regionale und nationale Rahmenbedingungen und prozesse unterstützen, die zur Verwirklichung der Menschenrechte und damit zu nachhaltiger entwicklung beitragen.

### Stärkung der Menschenrechte in unseren Partnerländern und -regionen

1. Wir wollen die enge Verbindung zwischen den Prozessen zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele und der Menschenrechte weiter vertiefen.

In unserer Unterstützung nationaler Armutsminderungsstrategien und vergleichbarer entwicklungsstrategien setzen wir uns für eine inhaltlich-strategische Verknüpfung zwischen Menschenrechten und Millenniumsentwicklungszielen ein. Wir fördern daher im Rahmen der Armutsminderungsstrategien gezielt die Beteiligung benachteiligter Gruppen wie Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Indigene und ethnische Minderheiten bei der Formulierung und Umsetzung. Die Ausweitung der sozialen Sicherheit etwa, insbesondere für arme Bevölkerungsschichten, trägt gleichermaßen zur erreichung der Millenniumsentwicklungsziele und zur Verwirklichung von Menschenrechten wie den Rechten auf nahrung, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit bei. Die Menschenrechtsprinzipien wie partizipation, nicht-Diskriminierung, Rechenschaftspflicht sowie die in den Allgemeinen Bemerkungen der Vn-Vertragsorgane spezifizierten Menschen-

rechtsstandards setzen konkrete Qualitätsvorgaben, die die quantitative Ausrichtung der Millenniumsentwicklungsziele komplettieren. Die Stärkung der menschenrechtlichen Standards und prinzipien soll sicherstellen, dass die Betroffenen selbstbestimmt ihre entwicklung gestalten.

2. Wir engagieren uns im Politikdialog und in der Politikberatung für die Stärkung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Menschenrechten in enger Abstimmung mit anderen Gebern.

Wir beziehen uns dabei in unseren Kooperationschwerpunkten auf relevante Menschenrechtsstandards und empfehlungen der menschenrechtlichen Vertragsorgane und Sonderberichterstattungen. Menschenrechtliche Herausforderungen und prioritäten des partnerlandes sind ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Kooperationschwerpunkte und für die Ausrichtung und Gestaltung unserer Zusammenarbeit in einem spezifischen Sektor.

3. Menschenrechte leiten uns bei der Gestaltung unserer Zusammenarbeit im Rahmen Programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung.

Beim einsatz des Instruments programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung engagieren wir uns dafür, dass partnerregierungen ihre politiken armutsmindernd, menschenrechtsorientiert sowie am Bedarf beider Geschlechter ausrichten und mit ihrer politischen Macht und den öffentlichen Ressourcen transparent und verantwortungsvoll umgehen. Die deutsche

entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich ausschließlich in solchen Ländern an der programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung in Form der Budgethilfe, in denen bestimmte Mindestvoraussetzungen bei den Menschenrechten gegeben sind und die Partnerländer sich im Rahmen eines gemeinsamen Memorandums mit den Budgethilfegebern auf die Einhaltung der Menschenrechte verpflichten. Wir entwickeln und vereinbaren dabei auch menschenrechtliche Indikatoren für den Politikdialog mit unseren Partnerländern.

4. **In Ländern in fragilen Situationen setzen wir uns für die Menschenrechte besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen ein.**

In Partnerländern, die von fragilen Situationen gekennzeichnet sind (fragile Staatlichkeit, Gewaltkonflikte), setzen wir uns insbesondere für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte für Bevölkerungsgruppen ein, die in ungeschützten Verhältnissen überleben müssen, wie ethnische Minderheiten, Frauen, Kinder und Jugendliche. Wir wollen dabei gezielt – auch unter schwierigen Rahmenbedingungen – zur Stärkung von demokratischen Strukturen und Menschenrechten beitragen und dabei besonders nichtstaatliche Organisationen einbeziehen.

5. **In Post-Konfliktländern unterstützen wir den Aussöhnungsprozess und die Prävention gewalttätiger Konflikte.**

Im Rahmen eines kohärenten Ansatzes von *Transitional Justice* und Vergangenheitsarbeit unterstützen wir in Nachkriegssituationen die Dokumentation, Aufarbeitung und Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ferner unterstützen wir Reparationsprogramme für Opfer von Gewalt, die

Reform staatlicher Institutionen und die Wiederherstellung von Gerechtigkeit und menschlicher Sicherheit unter Anwendung menschenrechtlicher Prinzipien. Dies sind entscheidende Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit und Legitimität eines neuen gesellschaftlichen Konsenses, für innergesellschaftliche Aussöhnungsprozesse und die Prävention zukünftiger gewalttätiger Konflikte und Menschenrechtsverletzungen.

6. **In Ankerländern unterstützen wir im Rahmen von Dialogen und Beratung die Ausgestaltung einer menschenrechtsorientierten Politik.**

Das starke wirtschaftliche Wachstum sowie der regionale und internationale politische Einfluss der Ankerländer bewirken eine zunehmende Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf Handlungsfelder von globaler Bedeutung wie Umwelt- und Klimaschutz. Wir unterstützen Ankerländer unter anderem bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards und nehmen so menschenrechtsrelevante Themenfelder auf nationaler Ebene und hinsichtlich ihrer regionalen und globalen Wirkung in den Blick. Wir tun dies mit dem Ziel, unsere Partner bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse zu unterstützen und arbeitsmindernde Effekte des ökonomischen Wachstums zu verstärken. So beraten wir seit 2008 die indische Regierung, Wirtschaftsverbände und Kammern sowie Ausbildungsinstitutionen bei der Entwicklung und Umsetzung eines Sozialstandards für unterschiedliche Wirtschaftszweige. In Kooperation mit den federführenden Bundesressorts dienen der deutsch-chinesische Menschenrechts- und der Rechtsstaatsdialog der Förderung der Rechtsstaatlichkeit in der Volksrepublik China, dessen Zielsetzung die Vermittlung rechtsstaatlicher Prinzipien, etwa in

Bezug auf Kommunikations-, Informations- und Meinungsfreiheit, Bürgerrechte und Grundrechtsschutz ist. Hinzu treten im Rahmen eines umfangreichen bilateralen Rechtsberatungsprogramms der technischen Zusammenarbeit die Beratung auf politischer Ebene, die Unterstützung bei der Gesetzgebung sowie die Ausbildung von Richterinnen und Richtern.

7. Wir setzen uns für die Umsetzung internationaler Transparenz-Initiativen auf nationaler Ebene ein.

Hierzu unterstützen wir internationale Initiativen zur Schaffung transparenter und rechenschaftspflichtiger Strukturen. Wir unterstützen die Partnerländer bei der Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC), und wir setzen uns international für die Schaffung globaler Standards ein, die für mehr Transparenz in den Rohstoffsektoren (Öl, Gas, Bergbau) sorgen. Wir fördern innovative Instrumente wie die *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI), die eine wichtige Säule in der Entwicklung einer Globalen Strukturpolitik darstellt.

8. Wir engagieren uns für die Verwirklichung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte.

Verfügbarkeit und Zugänglichkeit qualifizierter Dienstleistungen in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit sind unter anderem Bestandteil des Menschenrechts auf Gesundheit und eine wesentliche Voraussetzung für Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Aufbauend auf dem Programm der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (ICPD, 1994), stellen sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte daher einen

inhaltlichen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik dar. Wir haben uns dem Ziel des Programms, bis 2015 universellen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu schaffen, verpflichtet und unterstützen weltweit Maßnahmen, die zur Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte der Menschen in unseren Partnerländern beitragen. Dazu zählt auch der Zugang zu sicheren Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs in Fällen, in denen dies menschenrechtlich geboten ist. Wir begrüßen und unterstützen eigeninitiierten unserer Partner wie den *Maputo Plan of Action*. Im internationalen Kontext setzen wir uns für die gezielte Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen im Rahmen des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ein und fördern ganz besonders die Arbeit des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).

9. Wir fördern die Umsetzung internationaler Konventionen und Vereinbarungen zur Stärkung der Frauen und zur Durchsetzung ihrer Rechte.

Wir unterstützen Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien und Aktionspläne zum Schutz vor Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen. Wir fördern gezielt Institutionen zum Schutz und zur Stärkung der Rechte von Frauen. Speziell finanzieren wir Maßnahmen zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung und zum ökonomischen, rechtlichen und sozialen Empowerment von Frauen und Mädchen sowie zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Gewalt. In diesem Zusammenhang fördern wir auch Bewusstseins-

bildende, gender-sensible Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für männliche Jugendliche. Es ist ein wichtiger Schritt, dass der Einsatz von Vergewaltigungen in bewaffneten Konflikten als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof verfolgt werden kann. Religiöse Tendenzen, mit denen danach getrachtet wird, die Universalität der Menschen- und damit auch der Frauenrechte in Frage zu stellen, begegnen wir mit einem klaren und unmissverständlichen Bekenntnis zu den Menschen- und Frauenrechten, zu denen sich auch die überwältigende Mehrheit unserer Partner rechtlich bindend bekannt hat. Wir kooperieren mit internationalen und regionalen Institutionen, beispielsweise mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei der Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der ausbeuterischen Arbeit. Die unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten EU-Ratsschlussfolgerungen „Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen“, ferner die Ratsschlussfolgerungen zur Beschäftigungsförderung, Handelshilfe und zu aktuellen Fragen im Zusammenhang mit HIV/AIDS verpflichten die EU und ihre Mitgliedstaaten zur stärkeren Förderung der Rechte und der Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Teilhabe von Frauen ist Ziel unserer Kooperation mit UNIFEM, der Weltbank, der Afrikanischen Union und nepAD.

- 10. Wir fördern die Umsetzung internationaler Konventionen und Vereinbarungen zur Stärkung der Rechte von Kindern, Menschen mit Behinderung, Indigenen und ethnischen Minderheiten.**

Wir wollen unsere Partnerländer bei der Entwicklung und Durchführung zielgerichteter Politiken zur Verwirklichung der

Rechte von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Im Vordergrund stehen hierbei neben der Stärkung von staatlichen Institutionen in allen relevanten Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere auch die Förderung von altersangemessener Beteiligung der jungen Menschen und deren demokratische Bewusstseinsbildung. Wir fördern gezielt die Umsetzung und Integration der Rechte von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit. Zentral sind hierbei Maßnahmen zur Weiterbildung und Sensibilisierung staatlicher Institutionen sowie zur aktiven Partizipation und zur gezielten Stärkung der Teilhabe. In Lateinamerika und in der Karibik konzentrieren wir uns auf die Stärkung der Rechte von Angehörigen indigener Völker.

- 11. Wir fördern die Stärkung von Menschenrechtsinstitutionen auf nationaler und regionaler Ebene.**

Wir bauen die Unterstützung für unabhängige nationale und regionale Menschenrechtsinstitutionen wie Menschenrechtskommissionen und Ombudsstellen aus. Wir fördern den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte beim Aufbau seiner Strukturen und Funktionen und werden auch die Bemühungen asiatischer Staaten beim Aufbau eines regionalen Menschenrechtssystems unterstützen. Auch die wichtige Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern werden wir zukünftig noch stärker unterstützen. Dabei sind insbesondere die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern handlungsweisend für uns.

## Internationale Ebene

12. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass der politische Rahmen zur Verknüpfung von Millenniumsentwicklungszielen und Menschenrechten kontinuierlich ausgebaut wird.

In den relevanten internationalen Prozessen wirken wir darauf hin, dass die in der Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000 festgehaltene inhaltliche Verknüpfung der Millenniumsentwicklungsziele mit den ihnen zugrundeliegenden Menschenrechten vorgenommen wird. Hierzu finanzieren wir auch Maßnahmen des Vn-Entwicklungsprogramms (UnDp), durch die Methoden entwickelt und *best practices* zur Verankerung des Menschenrechtsansatzes bei der Ausgestaltung nationaler und regionaler Armutsbekämpfungsstrategien identifiziert und verbreitet werden.

13. Im Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD unterstützen wir die Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr Kohärenz bei der Verknüpfung von Menschenrechten und Entwicklungspolitik.

Wir setzen uns in den DAC-Gremien in Netzwerk „Regierungsführung“ (*Network on Governance*) und Netzwerk „Konflikte, Frieden und Entwicklung“ (*Network Conflict, Peace and Development / CpDC*) für die inhaltliche Verzahnung von Menschenrechten und anderen Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik ein, insbesondere im Bereich Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit, Krisenprävention und Armutsbekämpfung. In der deutschen Entwicklungspolitik orientieren wir uns an den Prinzipien, die im gemeinsamen Positionspapier der Mitgliedstaaten zu Menschenrechten und Entwicklung enthalten sind.

14. Wir engagieren uns im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie für die Operationalisierung des Rechts auf Entwicklung.

Wir setzen uns für die Annahme eines Fakultativprotokolls zum Vn-Sozialpakt ein, das ein möglichst umfassendes Individualbeschwerdeverfahren einführt, um den Rechtsschutz für Individuen im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auch auf internationaler Ebene zu verbessern. Daneben unterstützen wir die praktische Umsetzung des Rechts auf Entwicklung im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften sowie durch die Erarbeitung von Indikatoren, die die Fortschritte bei der Umsetzung messen. Wir befürworten, dass der Menschenrechtsrat das Recht auf Wasser durch Richtlinien weiter konkretisiert.

15. Wir setzen uns für die weitere Umsetzung des Rechts auf Nahrung ein.

Wir engagieren uns dafür, dass die unter der Ägide der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vn (Food and Agriculture Organization / FAO) ausgehandelten Standards und Anforderungen der „Freiwilligen Leitlinien zur progressiven Umsetzung des Rechts auf angemessene Ernährung“ durch Partnerländer, Geberländer und internationale Institutionen genutzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die darin enthaltenen Standards für die Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der Neuverhandlung der Internationalen Nahrungsmittelhilfekonvention Berücksichtigung finden.

**16. Wir fokussieren den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Menschenrechten.**

Die Auswirkungen des Klimawandels vor allem auf die Betroffenen in unseren Partnerländern wollen wir aus menschenrechtlicher Sicht untersuchen und an der Gestaltung einer entsprechenden Unterstützung mitwirken. In den internationalen Gremien, unter anderem im Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD, setzen wir uns dafür ein, dass der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Menschenrechten stärker in den Fokus rückt. Wir unterstützen den *International Council on Human Rights Policy* bei der Erforschung und Dokumentation der menschenrechtlichen Herausforderungen des Klimawandels.

**17. Im Rahmen der EU engagieren wir uns für eine Aktualisierung der EU-Kommissionsmitteilung zu Menschenrechten.**

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Menschenrechtspolitik aktualisiert wird, damit sie auch den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten die ihnen zustehende Bedeutung beimisst. Vor allem soll die Entwicklungszusammenarbeit eine systematische und in die verschiedenen Sektoren integrierte Menschenrechtsorientierung aufweisen.

**18. Wir setzen uns dafür ein, dass die internationalen Finanzinstitutionen ihre Arbeit systematischer an den Menschenrechten ausrichten.**

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich weiter dafür ein, dass große multilaterale Finanzinstitutionen wie die Weltbank die im VN-System definierten Menschenrechte stärker in ihrer Politik und in ihren Vorha-

ben verankern und umsetzen. Wir wirken vor allem darauf hin, menschenrechtliche Prinzipien und die Gleichberechtigung der Geschlechter in die Sektorstrategien von Weltbank und Regionalen Entwicklungsbanken zu integrieren. Zu diesem Zweck unterstützen wir zum Beispiel den Gender-Aktionsplan der Weltbank mit 2,25 Millionen Euro.

**19. In unseren Partnerschaften mit der Privatwirtschaft und im Dialog mit transnationalen Unternehmen engagieren wir uns für die Beachtung der Menschenrechte und die geeigneten Umsetzungsinstrumente.**

Wir wollen die Diskussion zur menschenrechtlichen Verantwortung international agierender Unternehmen in Entwicklungsländern vertiefen und wirksame Instrumente identifizieren. Wir verfolgen daher eng die Aktivitäten und Empfehlungen des Sonderbeauftragten der VN für Menschenrechte, transnationale und andere Unternehmen. Wir finanzieren ein Forschungsvorhaben, das den Ausbau bereits existierender Initiativen zur verantwortungsbewussten Unternehmensführung untersucht und die geeigneten Instrumente und Lösungsmöglichkeiten bei Verstößen von Unternehmen gegen menschenrechtliche Standards entwickelt. Zudem unterstützen wir den *UN Global Compact*, dem weltweit circa 3.000 Unternehmen in etwa 100 Ländern angehören. Diese haben sich mit ihrem Beitritt zur Achtung von Menschenrechten und ethischen Prinzipien ausgesprochen. In der Konsequenz haben wir den ‚Rundtisch Verhaltenskodizes‘ in Deutschland mit dem Ziel initiiert, Sozialstandards zu implementieren und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

**20. Wir setzen uns weltweit für die Umsetzung der sozialen Dimension der Globalisierung ein**

Für uns sind die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein wichtiger Maßstab einer menschenwürdigen Gestaltung der Arbeitswelt im Rahmen der sozialen Dimension der Globalisierung und zur Erreichung der Millennium Development Goals (MDGs). Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sollen unterbunden, die Zwangsarbeit beseitigt sowie das Recht auf nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und das Recht auf freie Gewerkschaften durchgesetzt werden. Unser Ziel ist es, zu globaler wirtschaftlicher Entwicklung und zugleich zu menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen in unseren Partnerländern beizutragen. Produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit (decent work) sind ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und damit zu einer fairen Globalisierung. Wir unterstützen unsere Partnerländer daher darin, alle vier Säulen von decent work (ILO-Kernarbeitsnormen, Beschäftigung, Soziale Sicherung und Sozialer Dialog) in ihren Politiken umzusetzen und setzen uns auch multilateral durch Unterstützung der ILO-Decent-Work-Länderprogramme dafür ein.

**Institutionalisierung des Menschenrechtsansatzes in der deutschen Entwicklungspolitik**

**21. Wir integrieren den Menschenrechtsansatz in die politischen Steuerungsinstrumente des BMZ.**

Bei der Definition von Handlungsstrategien und Instrumenten für die Kooperation mit unseren Partnerländern spielt der aktuali-

sierte Kriterienkatalog eine entscheidende Rolle, der die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung aller Menschenrechte einschließt. Davon ausgehend, berücksichtigen wir Menschenrechtsstandards und -prinzipien gezielt bei der Schwerpunktbildung und integrieren sie in Sektor-, Regional- und Länderkonzepte sowie in die gemeinsamen Geberstrategien (*Joint Assistance Strategies*).

**22. Wir unterstützen die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes als wichtige Querschnittsaufgabe in der operativen Arbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.**

Wir fördern die Erarbeitung von Instrumenten, Arbeits- und Orientierungshilfen sowie *Good-Practice*-Beispielen, die die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes auf operativer Ebene erleichtern und systematisieren. Wir unterstützen die systematische Umsetzung und das entsprechende Monitoring des Menschenrechtsansatzes in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern.

**23. Wir fördern interne Fort- und Weiterbildungen zum Menschenrechtsansatz.**

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte unterstützen wir die Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für das BMZ und seine Durchführungsorganisationen zur praktischen Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in den Schwerpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Wir engagieren uns dafür, dass die Menschenrechtsthematik zu einem Bestandteil wichtiger Standardfortbildungen wird und dass dabei die engen inhaltlichen Verknüpfungen zu den Themen Armutsbekämpfung, Gleichberechtigung der Geschlechter und gute Regierungsführung herausgearbeitet werden.

**Beiträge des BMZ zu einer kohärenten deutschen Menschenrechtspolitik**

24. Wir setzen uns für eine gemeinsame Position der Bundesregierung zur Stärkung der internationalen Menschenrechte ein.

Gemeinsam mit den anderen Ressorts bemühen wir uns um die Fortsetzung einer kohärenten Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Wir streben in diesem Zusammenhang die vollumfängliche Umsetzung der Kinderrechtskonvention sowie der beiden Zusatzprotokolle, die Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sowie die baldige Ratifizierung der

Konvention über die Rechte behinderter Menschen und der Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen an.

**Zusammenwirken mit Zivilgesellschaft und NRO**

25. Wir wollen im Zusammenwirken mit Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen die weltweite Menschenrechtsarbeit stärken.

Neben der Informationsarbeit in Deutschland wollen wir auch bei der weltweiten Förderung der Menschenrechte weiterhin den Austausch mit Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen voranbringen.

# Anhang

## Bundesministerien

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu Menschenrechten und den Millenniumsentwicklungszielen**

[www.bmz.de/de/themen/menschenrechte\\_alt/index.html](http://www.bmz.de/de/themen/menschenrechte_alt/index.html)

[www.bmz.de/de/themen/MDG/MenschenrechteDemokratie/index.html](http://www.bmz.de/de/themen/MDG/MenschenrechteDemokratie/index.html)

## Auswärtiges Amt

[www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/themen/Menschenrechte/Uebersicht.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/themen/Menschenrechte/Uebersicht.html)

## Bundesministerium der Justiz

[www.bmj.bund.de/enid/44893fdede10145018347ba9abd6726b,0/themen/Menschenrechte\\_10b.html](http://www.bmj.bund.de/enid/44893fdede10145018347ba9abd6726b,0/themen/Menschenrechte_10b.html)

## Menschenrechtliche Fachorgane der Vereinten Nationen

### Menschenrechtliche Vertragsorgane

[www2.ohchr.org/english/bodies/treaty/index.htm](http://www2.ohchr.org/english/bodies/treaty/index.htm)

### Menschenrechtsrat

Der Vn-Menschenrechtsrat löste im Juni 2006 die vorherige Vn-Menschenrechtskommission ab. Der Rat ist ein Hauptorgan der Vn, seine Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Kandidaten sollten eine menschenrechtspolitische Selbstverpflichtung abgeben, und der Rat entwickelt ein System der gegenseitigen Untersuchung der Menschenrechtslage.

Zur Überwachung der Menschenrechtslage und zur Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards kann der Rat, wie die Kommission vor ihm, Mandate zur Sonderberichterstattung vergeben.

[www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil](http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil)

### Menschenrechtliche Sonderberichterstattung

Die Sonderberichterstattung ist ein wichtiges Instrument des Menschenrechtsschutzes, es umfasst derzeit 10 Ländermandate und 29 themenspezifische Mandate. Die dazu erstellten Berichte beruhen auf Ländermissionen und anderen Fact-Finding-Aktivitäten. Sie enthalten die Ergebnisse der Missionen sowie konkrete menschenrechtliche Empfehlungen.

[www2.ohchr.org/english/bodies/chr/special/index.htm](http://www2.ohchr.org/english/bodies/chr/special/index.htm)

### Hochkommissariat für Menschenrechte

Die Hauptaufgabe des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) mit der Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, besteht in der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte für alle Menschen. Das Hochkommissariat bietet ein Forum, um Antworten auf menschenrechtliche Herausforderungen zu identifizieren bzw. zu entwickeln.

[www.ohchr.org](http://www.ohchr.org)

## Internationale Organisationen

### Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Abt. Recht auf Nahrung

Die Abteilung für das Recht auf Nahrung der Welternährungsorganisation setzt sich für die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung ein, damit es weltweit respektiert, geschützt und verwirklicht wird.

[www.fao.org/righttofood/](http://www.fao.org/righttofood/)

### United Nations Development Programme (UNDP): The Global Human Rights Strengthening Programme (GHRSP)

Ziel des Projektes ist die vollständige Einbindung der Menschenrechte in die Arbeit von UNDP. Dabei konzentriert sich das GHRSP auf die folgenden Schwerpunkte: Unterstützung der Stärkung nationaler Menschenrechtssysteme; Förderung der Anwendung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit; Verstärkter Austausch mit dem internationalen Menschenrechtssystem.

[http://europeandcis.undp.org/WaterWiki/images/7/79/BDp\\_global\\_human\\_rights\\_strengthening\\_programme-GHRSP07.doc](http://europeandcis.undp.org/WaterWiki/images/7/79/BDp_global_human_rights_strengthening_programme-GHRSP07.doc)

### HuriLink WebPortal

Das HuriLink Webportal ist ein von UNDP betriebenes Online-Portal mit vielen Ressourcen für und Tipps von Praktikerinnen und Praktikern zur Verbindung der Millenniumsentwicklungsziele mit den Menschenrechten.

[www.hurilink.org](http://www.hurilink.org)

### Kinderfonds der Vereinten Nationen (UNICEF)

UNICEF hat sich als erste VN-Organisation verpflichtet, in ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu der Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen und nutzt die Kinderrechtskonvention als Grundlage.

[www.unicef.org/crc/](http://www.unicef.org/crc/)

### World Health Organization (WHO)

Die WHO stellt auf ihrer Internetseite sowohl wissenschaftliches Material zum Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Gesundheit bereit als auch die wichtigsten VN-Dokumente zum Recht auf Gesundheit.

[www.who.int/hhr/](http://www.who.int/hhr/)

[www.who.int/hhr/activities/publications/en](http://www.who.int/hhr/activities/publications/en)

### Nationale Menschenrechtsinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen

#### National Human Rights Institutions Forum

Diese Internetseite bietet umfassende Informationen über nationale Menschenrechtsinstitutionen weltweit, ihren Akkreditierungsstatus und ihre Kooperation untereinander. Des Weiteren werden Forschungsmaterial und Bibliographien zur Verfügung gestellt.

[www.nhri.net](http://www.nhri.net)

#### Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde im März 2001 auf Empfehlung des Deutschen Bundestages gegründet. Seine Aufgabe ist es, über die Menschenrechtslage im In- und Ausland zu informieren sowie zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen und zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beizutragen.

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

**Equal in Rights**

equal in Rights wurde im Jahr 2005 als ein unabhängiges, internationales Informationszentrum und Hilfsnetzwerk gegründet. Das Projekt ist an das niederländische Institut für Menschenrechte angegliedert und unterstützt die Weiterentwicklung von Menschenrechtsansätzen zur Armutsbekämpfung.

[www.equalinrights.org](http://www.equalinrights.org)

**Forum Menschenrechte**

Das Forum Menschenrechte ist ein Netzwerk von über 40 deutschen Nichtregierungsorganisationen, das sich sowohl weltweit, regional als auch national für einen umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzt.

[http://forum-menschenrechte.de/cms/front\\_content.php?idart=245](http://forum-menschenrechte.de/cms/front_content.php?idart=245)

**International Council on Human Rights Policy**  
Der International Council ist ein führender Think Tank zu Menschenrechten mit Sitz in Genf.

[www.ichrp.org](http://www.ichrp.org)

**Rights in Action Programme**

Das Rights in Action programme ist ein Forschungsprogramm des Overseas Development Institute. Seit 2003 arbeitet ein interdisziplinäres Team aus Ökonomen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern und Juristinnen und Juristen an den Zusammenhängen und Synergien zwischen Menschenrechten, Armutsreduzierung und menschlicher Sicherheit.

[www.odi.org.uk/rights/index.html](http://www.odi.org.uk/rights/index.html)

**Amnesty International**

Amnesty International gehört zu den wichtigsten internationalen Menschenrechtsorganisationen. Die Organisation ist spezialisiert auf die bürgerlichen und politischen Rechte, beginnt aber auch zunehmend, sich mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten auseinanderzusetzen.

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

(Internetseite der deutschen Sektion)

[www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

(internationale englischsprachige Internetseite)

**FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN)**

Das Food First Informations- und Aktionsnetzwerk ist eine internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung. Sie gehört zu den weltweit führenden Menschenrechtsorganisationen im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

[www.fian.de](http://www.fian.de)

(Internetseite von FIAN Deutschland)

[www.fian.org](http://www.fian.org)

(internationale englischsprachige Internetseite)

**Human Rights Watch (HRW)**

Human Rights Watch ist eine renommierte internationale Menschenrechtsorganisation. Ähnlich wie Amnesty International widmet sich die Organisation zunehmend auch Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

[www.hrw.org/german/](http://www.hrw.org/german/)

## Dokumente

### VN-Menschenrechtsverträge

Hier finden Sie die Texte der neun zentralen Menschenrechtsverträge in deutscher Sprache.

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show\\_page.php/\\_c-578/\\_nr-14.html](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_page.php/_c-578/_nr-14.html)

### Allgemeine Bemerkungen zu den Menschenrechtsverträgen

Die Allgemeinen Bemerkungen sind Interpretationshilfen zu den einzelnen Menschenrechtsverträgen. Die jeweiligen Vn-Vertragsorgane haben darin den Inhalt und die Ausgestaltung der einzelnen Rechte konkretisiert.

[www.bayefsky.com/tree.php/id/13/misc/general](http://www.bayefsky.com/tree.php/id/13/misc/general)

### Raoul Wallenberg Institute, Human Rights Theme Map

Diese interaktive Weltkarte gibt einen Überblick über die von einzelnen Ländern ratifizierten Menschenrechtsverträge, sowie andere Informationen zum Thema.

[www.rwi.lu.se/tm/themeMaps.html](http://www.rwi.lu.se/tm/themeMaps.html)

### Staatenberichte zu den Verträgen

Staaten, die Menschenrechtsverträge ratifiziert haben, sind verpflichtet, alle vier bis fünf Jahre Berichte zum Stand der Umsetzung der jeweiligen Verträge in ihrem Land bei den entsprechenden Vn-Vertragsorganen einzureichen.

[www.bayefsky.com/docs.php/area/reports/node/2](http://www.bayefsky.com/docs.php/area/reports/node/2)

### Abschließende Bemerkungen zu den Staatenberichten

Das jeweilige Vn-Vertragsorgan kommentiert die eingereichten Staatenberichte und verfasst die so genannten Abschließenden Bemerkungen. Dabei werden Fortschritte und Versäumnisse ebenso wie praxisrelevante Empfehlungen zur besseren Umsetzung der Konvention festgehalten.

[www.bayefsky.com/docs.php/area/conclobs/node/2](http://www.bayefsky.com/docs.php/area/conclobs/node/2)

### Entscheidungen der Vertragsorgane in Individualbeschwerden

Sofern vorhanden, finden Sie hier die Entscheidungen der Vertragsorgane in Individualbeschwerden.

[www.bayefsky.com/docs.php/area/jurisprudence/node/1](http://www.bayefsky.com/docs.php/area/jurisprudence/node/1)

### Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker

[www.achpr.org](http://www.achpr.org)

### Interamerikanische Menschenrechtsverträge

[www.corteidh.or.cr/sistemas.cfm?id=2](http://www.corteidh.or.cr/sistemas.cfm?id=2)

### Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines regionalen Menschenrechtsmechanismus in Asien

[www.aseanhrmech.org](http://www.aseanhrmech.org)

## Herausgeber

**Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

### Dienstsitz Bonn

postfach 120322

53045 Bonn

t.el. + 49 (0) 228 99 535-0

Fax + 49 (0) 228 99 535-3500

### Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

t.el. + 49 (0) 30 18 535-0

Fax + 49 (0) 30 18 535-2501

[poststelle@bmz.bund.de](mailto:poststelle@bmz.bund.de)

[www.bmz.de](http://www.bmz.de)

**Redaktion** Anke Ludwig  
**Endredaktion** Jutta Wagner  
**Verantwortlich** Marita Steinke/Dr. eduard Westreicher  
**Stand** März 2008

